

Deckblatt

Teil 1 Seite 1

Drucksachennummer:

0301/2016

Datum:

29.03.2016

**ANFRAGE GEMÄSS
§ 5 GESCHÄFTSORDNUNG**

Fraktion/en:

Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktion DieLinke gemäß § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen zum Öffnen der Fenster in Schulgebäuden

Beratungsfolge:

05.04.2016 Schulausschuss

ANFRAGETEXT

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0301/2016

Datum:

29.03.2016

Begründung
Siehe Anlage.

Fraktion DIE LINKE.

Rathausstraße 11
58095 Hagen

Telefon 02331 / 207 3324
Telefax 02331 / 207 2189
fraktion@dielinke-hagen.de

Sparkasse Hagen

Kto: 100 174 299

BLZ: 450 500 01

Mittwoch 23. März 2016

Schulausschussvorsitzende
Frau Ellen Neuhaus

- im Hause -

Anfrage gemäß § 5, Abs. 1 der GeschO des Rates der Stadt Hagen für den öffentlichen Teil der Schulausschusssitzung am 5. April 2016.

Thema: Öffnen der Fenster in Schulgebäuden

Sehr geehrte Frau Neuhaus,

wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass im Cuno-Berufskolleg II den Schülern mit Verweis auf die Stadt Hagen untersagt wurde die Fenster zu öffnen? Wenn ja, mit welcher Begründung?
2. Gibt es dieses Verbot auch an anderen Schulen?

Begründung:

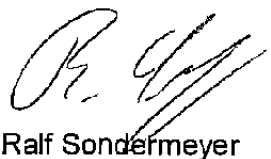
Wir wurden von Schülern des Cuno-Berufskollegs II wegen des Verbotes angesprochen, und bitten hier um Klärung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ursula Bartscher

Mitglied im Schulausschuss



Ralf Sondermeyer

Fraktionsmitarbeiter